

Beschlussvorlage

zu Punkt 10. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Gemeinde Osterrönfeld) am Montag, 26. Februar 2018

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Freibad in der Gemeinde Osterrönfeld

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die im Februar 1998 beschlossene Satzung der Gemeinde Osterrönfeld über die Erhebung von Gebühren für das Freibad in der Gemeinde Osterrönfeld verliert am 28. Februar 2018 ihre Gültigkeit. Aus diesem Grund bedarf es eines erneuten Beschlusses über diese Satzung. Der vorgelegte Entwurf der Neufassung der Gebührensatzung lässt die bisherigen Gebührentatbestände und Gebühren unverändert. Aufgenommen worden sind lediglich notwendige Regelungen zur Entstehung des Gebührenanspruchs, zur Fälligkeit und zum Gebührenschuldner.

2. Finanzielle Auswirkungen:

keine

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die vorgelegte Satzung der Gemeinde Osterrönfeld über die Erhebung von Gebühren für das Freibad in der Gemeinde Osterrönfeld beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Cord Maseberg

Anlage(n):

Entwurf der Satzung der Gemeinde Osterrönfeld über die Erhebung von Gebühren für das Freibad in der Gemeinde Osterrönfeld